

Geschäftsordnung des Schützenvereins Bützfleth von 1959 e.V.

1. Mitgliederversammlungen

1. Der Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest.
2. In dringenden Fällen kann die Präsidentin bzw. der Präsident – oder die jeweilige Vertretung – die Tagesordnung allein festlegen und die Versammlung einberufen.
3. Die Einladung erfolgt so rechtzeitig, dass alle Mitglieder spätestens **7 Tage vorher** eingeladen sind. In Eilfällen kann diese Frist auf **3 Tage** verkürzt werden.
4. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens **24 Stunden vor Versammlungsbeginn** einzureichen.
 - In der Versammlung gestellte Anträge können durch **einfache Mehrheit** zugelassen werden.
5. Wortmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
 - Die Redezeit kann begrenzt werden.
 - Bei Gefährdung der Vereinsinteressen kann das Wort entzogen werden.

2. Teilnahme der Schützenkönigin bzw. des Schützenkönigs

Die amtierende Schützenkönigin bzw. der amtierende Schützenkönig nimmt mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teil.

Bei Einladungen auswärtiger Schützenvereine soll sie bzw. er nach Möglichkeit gemeinsam mit den Adjutantinnen und Adjutanten teilnehmen.

3. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

1. Präsident / Präsidentin

- Leitung aller Versammlungen und Veranstaltungen.
- Vertretung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten oder ein anderes Vorstandsmitglied.
- Möglichkeit, geeignete Mitglieder mit besonderen Aufgaben zu betrauen.
- Alle Ausgaben benötigen ihre/seine Gegenzeichnung.
- Schießpläne des Sportworts / der Sportwartin bedürfen der Genehmigung der Präsidentin / des Präsidenten.

2. Vizepräsident / Vizepräsidentin

- Vertretung der Präsidentin / des Präsidenten.
- Während des Schützenfestes verantwortlich für die Feststellung der Würdenträgerinnen und Würdenträger.

3. Kommandeur / Kommandeurin

- Antretenlassen der Schützinnen und Schützen und Treffen der erforderlichen Einteilungen.
- Beantragung der Marschrouten zum Bestmannsschießen, Schützenfest und Laternenumzug

4. Stellvertretender Kommandeur / stellvertretende Kommandeurin

- Vertretung und Unterstützung, insbesondere bei organisatorischen Aufgaben während des Schützenfestes.

5. Schriftwart / Schriftwartin

- Leitung des Schriftverkehrs.
- Ausfertigung und Verwaltung der Vereinskorrespondenz.
- Erstellung von Sponsoring- und Förderanträgen.
- Alle Schreiben müssen von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten unterschrieben werden.
- Anfertigung der Niederschriften über alle Vorstandssitzungen und Versammlungen und deren Verlesung zur Genehmigung.

6. Schatzmeister / Schatzmeisterin

- Verwaltung der Vereinskasse und Überwachung der Beitragszahlungen.
- Erstellung der Abrechnungen von Veranstaltungen und der jährlichen Vermögensübersicht.
- Verwaltung der Spenden, einschließlich Dokumentation und Nachweisführung.
- Verwaltung der Getränkekasse (inkl. Abrechnung, Bestandskontrolle und ordnungsgemäßer Buchführung).
- Verwaltung der Königsversicherung gemäß Punkt 7. Würdenträger/innen – Punkt 10. Königsversicherung dieser Geschäftsordnung.
- Alle Ausgaben benötigen die Gegenzeichnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder der Vertretung.
- Prüfung der Kasse durch zwei gewählte Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

7. Sportwart / Sportwartin

- Vorsitz des Sportausschusses
- Der Sportausschuss besteht aus folgenden Personen:
 - dem Sportwart/in (Vorsitzende/r des Ausschusses),
 - den Schießwart/innen,
 - der Leiterin der Damenabteilung,
 - dem Jungschützenobmann/-frau,
 - dem Jugendobmann/-frau.
 - dem Referent/in Darts
- Verantwortung für alle Schießveranstaltungen und deren ordnungsgemäße Durchführung.

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- Einteilung der Aufsicht, Festlegung der Schießbedingungen, Auswahl von Mannschaften.
- Obhut über die Vereinswaffen.
- Festlegung der Schießpreise im Einvernehmen mit dem Vorstand.
- Entscheidung strittiger Schießergebnisse gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten oder der Vertretung.

8. Festausschuss

- Organisation und Vorbereitung von Sommer- und Winterveranstaltungen, insbesondere des Schützenfestes.

9. Schießwart / Schießwartinnen

- Unterstützung der Sportwartin / des Sportwarts.
- Aufsicht im Schießstand und Pflege von Waffen und Geräten.
- Mitverantwortung für die schießsportliche Ausbildung.

10. Jungschützenobmann / Jungschützenobfrau

- Leitung und Betreuung der Jungschützenabteilung.
- Interessenvertretung im Vorstand.
- Verantwortung für Ausbildung und Ablauf von Veranstaltungen.

11. Stellvertretender Jungschützenobmann / stellvertretende Jungschützenobfrau

- Vertretung der Jungschützenobfrau bzw. des Jungschützenobmanns.

12. Jugendobmann/ Jugendobfrau

- Bildung eines Kinder- und Jugendausschusses.
- Organisation der Veranstaltungen (insbesondere Schützenfest) mit Genehmigung der Präsidentin / des Präsidenten.
- Durchführung des Kinderschießens mit Sportwartin/Sportwart und Schießwartinnen/Schießwarten.
- Betreuung der Kindermajestäten.
- Organisation und Einkauf der Preise für das Kinderschützenfest.

13. Stellvertretender Jugendobmann / stellvertretende Jugendobfrau

- Vertretung des Jugendobmann bzw. der Jugendobfrau.

14. Pressewart / Pressewartin

- Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Präsidentin oder dem Präsidenten bzw. der Vertretung.

15. Leiterin der Damenabteilung / Leiter der Damenabteilung

- Betreuung der weiblichen Mitglieder sowie deren Interessenvertretung im Vorstand.

16. Mitgliederwart / Mitgliederwartin

- Betreuung der Mitglieder und Gewinnung neuer Mitglieder.
- Führung der Mitglieder- und Würdenträgerkartei.
- Organisation von Glückwünschen und Präsenten zu Geburtstagen, Hochzeiten und Jubiläen von Mitgliedern.
- Veranlassung von Kondolenzbekundungen in Trauerfällen von Mitgliedern.

17. Platzwart / Platzwartin

- Ordnung und Pflege der gesamten Festplatzanlage.

18. Hallenwart / Hallenwartin

- Ordnung und Pflege der Schießanlage „Klein Helgoland“.

19. Webmaster

- Betreuung und Pflege der Vereinswebsite.

20. Kommerzleitung

- Leitung der Kommerzgruppe
- Organisation und Durchführung des Kommerzabends.

21. Referent / Referentin Darts

- Leitung und Betreuung der Dartsabteilung
- Organisation und Durchführung von Darts-Veranstaltungen innerhalb des Vereins.

22. Referent / Referentin Blasrohr

- Leitung und Betreuung von Blasrohr
- Organisation und Durchführung von Blasrohr-Veranstaltungen innerhalb des Vereins.

Amtszeit:

Alle in den Nummern 1–22 genannten Vorstandsmitglieder werden für **2 Jahre** gewählt; Wiederwahl ist möglich.

4. Fahnenträger und Fahnenträgerinnen

Der Fahnenträger bzw. die Fahnenträgerin wird vom Vorstand ernannt. Die Begleiterinnen und Begleiter werden von dem jeweils amtierenden Fahnenträger bzw. der jeweils amtierenden Fahnenträgerin ausgewählt.

5. Ehrenvorstandsmitglieder

Mitglieder, die mindestens 14 Jahre dem Vorstand angehört haben, können nach ihrem Ausscheiden zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Das Ehrenabzeichen („E“) für die Schulterstücke richtet sich nach den zuletzt getragenen Schulterstücken bzw. dem zuletzt ausgeübten Vorstandsposten.

6. Schützenfest

1. Das jährliche Schützenfest beginnt am **2. Sonntag im August** mit dem Bestmannsschießen. An diesem Wochenende werden folgende Würdenträgerinnen und Würdenträger ermittelt:
 - **Bester Mann** und **Beste Dame** sowie deren **Adjutantinnen und Adjutanten**,
 - **Beste Dame der Jungschützinnen**,
 - **Bester Mann der Jungschützen**.
2. Die Bedingungen sind im Schießstand auszuhängen.
3. Die Würdenträgerinnen und Würdenträger – **Schützenkönigin bzw. Schützenkönig, Beste Dame und Bester Mann** – werden innerhalb der festgelegten Ortsgrenzen der Ortschaft Bützfleth abgeholt.

Die Ortsgrenzen ergeben sich durch die **Ortsschilder** und umfassen:

- die **L 111 / Einmündung Kolonie**,
- die **Moorchaussee / Depenbecker Straße**,
- die **Einmündung Kreueler Weg**.

Außerhalb wohnende Würdenträger*innen sorgen dafür, dass eine Abholmöglichkeit besteht. Die Aufhängung der Königskrone bleibt hiervon unberührt.

4. Am Samstagmorgen erhält die bzw. der amtierende Schützenkönigin/Schützenkönig ein Ständchen (Wecken durch den Festausschuss).
 5. Die offizielle Eröffnung findet am Freitagnachmittag der Schützenfestwoche durch den/die Vizepräsident/in statt.
 6. Über den weiteren Ablauf entscheidet der Vorstand.
-

7. Würdenträger/innen

1. Wählbare Würdenträger*innen

Folgende Personen können Würdenträger*innen werden, sofern sie Mitglied im Bützflether Schützenverein sind:

- Schützenkönig / Schützenkönigin
- Jungschützenkönig / Jungschützenkönigin
- Beste Dame / Bester Mann
- Beste Dame der Jungschützinnen / Bester Mann der Jungschützen
- *Adjutantinnen der vorgenannten Würdenträgerinnen*

2. Wohnort

Die unter 27.1 aufgeführten Würden (einschließlich Adjutant/innen) können auch Mitglieder erhalten, die nicht in Bützfleth wohnen. Die Sperrzeiten bleiben bestehen.

3. Mitgliedschaft und Ausschluss

- Eine Würde kann nur erlangt werden, wenn die Person mindestens ein Jahr Mitglied im Verein ist.
- Ein Mitglied kann vom Erreichen einer Würde ausgeschlossen werden, wenn es:
 - das Ansehen oder die Interessen des Vereins geschädigt hat,
 - gegen Satzung oder Geschäftsordnung verstößt,
 - mit der Zahlung der Beiträge rückständig ist und trotz Mahnung nicht zahlt.
 - Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand (7 Mitglieder) mit einfacher Mehrheit. Abwesende Mitglieder werden per unmittelbarer Rückmeldung einbezogen.

4. Adjutant/innenwahl

- Wer die Königsscheibe beschießt, darf die/den 2. Adjutant/in selbst wählen (Name auf der Königsscheibe vor dem Schießen eintragen).
- Der/die 1. Adjutant/in wird regulär ausgeschossen und nach Ringzahl ermittelt.
- Gewählte Adjutant/innen unterliegen nicht den Sperrfristen gemäß Absatz 8.
- Sonstige Regularien der Geschäftsordnung gelten auch für gewählte Adjutant/innen.

5. Kombination von Würden

- Der Beste Mann / die Beste Dame kann im selben Jahr nicht Schützenkönig / Schützenkönigin werden.
- Der Schützenkönig / die Schützenkönigin kann im darauffolgenden Jahr nicht gleichzeitig die Würde des Besten Mannes / der Besten Dame erringen.
- Entsprechendes gilt für die Jungschützenwürden.

6. Adjutantenregelungen

- Adjutantinnen des Besten Mannes / der Besten Dame können im selben Jahr nicht gleichzeitig Adjutantinnen des Schützenkönigs / der Schützenkönigin sein, dürfen aber selbst Schützenkönig / Schützenkönigin werden.
- Adjutantinnen des Schützenkönigs / der Schützenkönigin können im darauffolgenden Jahr nicht gleichzeitig Adjutantinnen des Besten Mannes / der Besten Dame sein, dürfen aber selbst die Würde des Besten Mannes / der Besten Dame erringen.
- Entsprechendes gilt für die Jungschützenwürden.

- Vor dem Schießen auf die Königsscheibe hat der Schützenkönig bzw. die Schützenkönigin die Möglichkeit, den zweiten Adjutanten bzw. die zweite Adjutantin zu benennen. Die Namensnennung erfolgt durch Eintragung auf der Rückseite der Königsscheibe. Eine Sperrfrist für den gewählten zweiten Adjutanten bzw. die gewählte zweite Adjutantin besteht nicht.

7. Jugend- und Kinderwürden

- Für Jugendkönig / Jugendkönigin, Prinz / Prinzessin, Vogelkönig / Vogelkönigin gelten die vorstehenden Regelungen sinngemäß.

8. Sperrfristen (Jahr der Würde zählt nicht mit)

Würde	Bedingung	Mitgliedschaft	Sperre	Alter	Geschlecht
Schützenkönig/in	Höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	m/w
1. Adjutant/in	2. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	m/w
2. Adjutant/in	3. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	m/w
Beste Dame	Höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	weiblich
1. Adjutantin	2. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	weiblich
2. Adjutantin	3. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	weiblich
Bester Mann	Höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	männlich
1. Adjutant	2. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	männlich
2. Adjutant	3. höchste Ringzahl	ja	10 Jahre	ab 26	männlich
Jungschützenkönigin	Höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	weiblich
1. Adjutantin	2. höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	weiblich

Würde	Bedingung	Mitgliedschaft	Sperre	Alter	Geschlecht
2. Adjutantin	3. höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	weiblich
Jungschützenkönig	Höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	männlich
1. Adjutant	2. höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	männlich
2. Adjutant	3. höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	männlich
Beste Dame Jungschützen	Höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	weiblich
Bester Mann Jungschützen	Höchste Ringzahl	ja	3 Jahre	16-25	männlich
Jugendkönigin	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	12-15	weiblich
Jugendkönig	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	12-15	männlich
Prinzessin	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	6-11	weiblich
Prinz	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	6-11	männlich
Vogelkönigin	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	0-5	weiblich
Vogelkönig	Höchste Ringzahl	nein	1 Jahr	0-5	männlich

9. Würdenträgerzuschuss

Für das Würdenträgerjahr gewährt der Verein den Würdenträgern einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der jeweils errungenen Würde und beträgt:

- König/in: 500 €
- Bestmann: 105 €
- Beste Dame: 105 €
- Jungschützenkönig/in: 75 €
- Jungschützenbestmann: 55 €
- Jungschützenbeste Dame: 55 €

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Woche nach dem Schützenfest und vor der Preisverteilung im Wege der Überweisung.

10. Königsversicherung

1. Allgemeines

Die Königsversicherung ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen Mitgliedern des Schützenvereins Bützfleth von 1959 e.V.

Die Teilnahme an der Königsversicherung ist unabhängig von der Erlangung der Königswürde. Mitglieder, die nicht an der Königsversicherung teilnehmen, können dennoch Schützenkönig bzw. Schützenkönigin werden.

Die Teilnahme an der Königsversicherung ist keine Voraussetzung für die Erlangung der Königswürde.

Die Verwaltung der Königsversicherung obliegt der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister. Sie umfasst insbesondere die Verwaltung der eingezahlten Gelder, die Beitragsführung sowie die ordnungsgemäße Abrechnung und Auszahlung.

2. Beiträge und Auszahlung

Erreicht ein aktiv versichertes Mitglied die Königswürde, erhält dieses die Auszahlung aus der Königsversicherung per Überweisung im Monat nach dem Schützenfest.

Die Höhe der Auszahlung entspricht der Summe der zum Zeitpunkt des Königsschusses tatsächlich eingezogenen Jahresbeiträge aller aktiv versicherten Mitglieder.

Beiträge, die trotz bestehender aktiver Versicherung nicht eingezogen werden konnten, werden bei der Berechnung der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Nach Feststellung der Königswürde wird von allen zu diesem Zeitpunkt aktiv versicherten Mitgliedern ein Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 € per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Der Beitragseinzug erfolgt im Monat nach dem Schützenfest.

3. Austritt nach Erhalt einer Auszahlung

Mitglieder, die bereits eine Auszahlung aus der Königsversicherung erhalten haben, können ihre Teilnahme an der Königsversicherung bis zum 30.06. eines Jahres schriftlich kündigen.

Übersteigen die bisher erhaltenen Auszahlungen aus der Königsversicherung die bis zum Zeitpunkt der Kündigung geleisteten Beiträge, ist die Differenz an den Schützenverein Bützfleth von 1959 e.V. zurückzuzahlen.

Beispiel:

Eingezahlte Beiträge: 250,00 €

Erhaltene Auszahlung: 1.000,00 €

Rückzahlungsbetrag: 750,00 €

Die Rückzahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erklärung der Kündigung durch Überweisung auf ein Konto des Schützenvereins Bützfleth von 1959 e.V. zu leisten.

Der Austritt aus der Königsversicherung wird erst mit vollständigem Eingang des Rückzahlungsbetrages wirksam.

Bis zum Wirksamwerden des Austritts bleiben alle Rechte und Pflichten aus der Königsversicherung bestehen. Mit Wirksamwerden des Austritts erlöschen diese.

9. Rangabzeichen

- Schützenkönig/in: goldene, geflochtene Schulterstücke mit Krone
- Jungschützenkönig/in: schmale, glatte goldene Schulterstücke mit Krone
- Bester Mann: glatte, silberne Schulterstücke
- Beste Dame: schmale, glatte silberne Schulterstücke
- Bester Mann Jungschützen: glatte, silberne Schulterstücke
- Beste Dame Jungschützen: schmale, glatte silberne Schulterstücke
- Präsident/in: silbergeflochtene Schulterstücke mit 2 Sternen
- Vizepräsident/in: silbergeflochtene Schulterstücke mit 1 Stern
- Kommandeur/in: silbergeflochtene Schulterstücke ohne Stern
- Schriftwart/in: glatte, silberne Schulterstücke mit 2 Sternen
- Sportwart/in: glatte, silberne Schulterstücke mit 2 Sternen
- stellv. Sportwart/in: glatte, silberne Schulterstücke mit 1 Sternen
- Schatzmeister/in: glatte, silberne Schulterstücke mit 2 Sternen
- stellv. Kommandeur/in: glatte, silberne Schulterstücke mit 2 Sternen
- Schießwart/innen: glatte, silberne Schulterstücke mit 1 Sternen
- Festausschussvorsitzende/r: glatte, silberne Schulterstücke mit 2 Sternen
- Jungschützenobmann/-obfrau: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- stellv. Jungschützenobmann/-obfrau: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Jugendobmann/-obfrau: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Pressewart/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Platzwart/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Hallenwart/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Mitgliederwart/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Fahnenträger/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Festausschussmitglieder: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Leiterin der Damenabteilung: schmale, glatte silberne Schulterstücke ohne Stern
- Webmaster/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Kommersleiter/in: glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern

- Referent/in Dartabteilung glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Referent/in Blasrohr glatte, silberne Schulterstücke ohne Stern
- Ehrenmitglieder: bisheriges Rangabzeichen mit goldenem „E“
- Ehrenvorstandsmitglieder: bisheriges Rangabzeichen mit silbernem „E“

Mit dieser Geschäftsordnung des Schützenvereins Bützfleth von 1959 e.V. verliert die Geschäftsordnung vom 15.04.2025 ihre Gültigkeit.

Stade-Bützfleth, den 30.07.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nicole Müller', with a stylized, cursive script.

Nicole Müller

Präsidentin